

Entschließungsantrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksachen 12/1154, 12/1387, 12/1392 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches
Sozialgesetzbuch

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 31. Dezember 1991 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vorzulegen, der sicherstellt, daß für ein Kind, das vor Vollendung des ersten Lebensjahres stirbt, das Erziehungsgeld für die beiden Monate nach dem Tod weiter gezahlt wird.

Bonn, den 29. Oktober 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

